

---

**Vorsitz: Schweiz****1553. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 12. Februar 2026
- Beginn: 10.05 Uhr  
Schluss: 13.05 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter R. Nägeli

Vor Eintritt in die Tagesordnung bekundeten der Vorsitz und eine Reihe von Delegationen Kanada und den Angehörigen der Opfer ihr Beileid im Zusammenhang mit dem Amoklauf an einer Schule in British Columbia (Kanada) am 10. Februar 2026. Kanada dankte ihnen für ihre Anteilnahme.

Russische Föderation (Anhang)

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **DIE FORTGESETZTE AGGRESSION DER  
RUSSISCHEN FÖDERATION GEGEN  
DIE UKRAINE**

Vorsitz, Ukraine (PC.DEL/124/26), Vereinigtes Königreich, Zypern (auch im Namen von Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Montenegro, den Niederlanden, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien und der Ukraine) (PC.DEL/122/26 OSCE+), Kanada, Türkei (PC.DEL/144/26 OSCE+), Norwegen (PC.DEL/141/26), Russische Föderation (PC.DEL/117/26)

Punkt 2 der Tagesordnung: **VORTRÄGE DER VORSITZENDEN DER DREI  
AUSSCHÜSSE: SICHERHEITSAUSSCHUSS,**

WIRTSCHAFTS- UND UMWELTAUSSCHUSS UND  
AUSSCHUSS ZUR MENSCHLICHEN DIMENSION

Vorsitz, Vorsitz des Sicherheitsausschusses (PC.DEL/131/26 OSCE+),  
Vorsitz des Wirtschafts- und Umweltausschusses, Vorsitz des Ausschusses zur  
menschlichen Dimension (PC.DEL/132/26 OSCE+), Frankreich, Zypern –  
Europäische Union (mit Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina,  
Georgien, Island, Liechtenstein, Moldau, Monaco, Montenegro,  
Nordmazedonien, Norwegen, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/133/26  
OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/119/26), Ukraine  
(PC.DEL/137/26), Russische Föderation (PC.DEL/114/26 OSCE+),  
Kasachstan (PC.DEL/128/26 OSCE+), Aserbaidtschan (PC.DEL/134/26  
OSCE+), Türkei (PC.DEL/138/26 OSCE+), Armenien (PC.DEL/136/26),  
Finnland, Kanada, Montenegro, Norwegen (PC.DEL/142/26), Schweden,  
Turkmenistan, Georgien (PC.DEL/127/26 OSCE+), Tadschikistan, Heiliger  
Stuhl (PC.DEL/115/26 OSCE+), Kirgisistan

Punkt 3 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

*Anhaltende Versuche einiger Teilnehmerstaaten, die Bemühungen um eine  
langfristige und tragfähige friedliche Lösung der Ukraine-Krise zu untergraben:*  
Russische Föderation (PC.DEL/118/26)

Punkt 4 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES  
AMTIERENDEN VORSITZENDEN

- (a) *Besuche des Amtierenden Vorsitzenden und des Generalsekretärs in Kyjiw  
und in Moskau am 2. beziehungsweise am 6. Februar 2026:* Vorsitz
- (b) *Konferenz zum Thema „Bekämpfung von Antisemitismus: Bewältigung der  
Herausforderungen von Intoleranz und Diskriminierung“ am 9. und  
10. Februar 2026 in St. Gallen (Schweiz):* Vorsitz

Punkt 5 der Tagesordnung: BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS

- (a) *Besuche des Amtierenden Vorsitzenden und des Generalsekretärs in Kyjiw  
und in Moskau am 2. beziehungsweise am 6. Februar 2026:* Generalsekretär  
(SEC.GAL/15/26 OSCE+)
- (b) *Prozess zur Erarbeitung des OSZE-Gesamthaushaltsplans:* Generalsekretär

Punkt 6 der Tagesordnung: SONSTIGES

keine

4. Nächste Sitzung:

Dienstag, 24. Februar 2026, um 15.00 Uhr im Neuen Saal

---

**1553. Plenarsitzung**  
StR-Journal Nr. 1553, Punkt 2

## **ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Herr Vorsitzender,

es ist enttäuschend, dass der amtierende Schweizer Vorsitz sich dem politischen Klima beugt und weiterhin einen konfrontativen Punkt über die „Aggression Russlands gegen die Ukraine“ auf die Tagesordnung des Ständigen Rates setzt.

Derartige Aktionen sind mit den in der Geschäftsordnung der OSZE (Abschnitt IV.1 (C)) vorgesehenen festen Tagesordnungspunkten gänzlich unvereinbar. Dies macht eine gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Beteiligung an einer Diskussion über die Entwicklungen in der und um die Ukraine unmöglich.

Die Einberufung von Sitzungen des Ständigen Rates muss vollständig im Einklang mit der Geschäftsordnung der OSZE stehen, die Konsultationen mit allen Teilnehmerstaaten vorsieht (Abschnitt IV.1 (C) Absatz 1 und Abschnitt IV.1 (C) Absatz 3), und darf nicht gegen die Bestimmungen des Mandats des amtierenden Vorsitzes verstoßen, das diesen unmissverständlich dazu verpflichtet, bei seinen Handlungen die gesamte Bandbreite der Meinungen zu berücksichtigen (Beschluss Nr. 8 des Ministerrats von Porto 2002).

Wir ersuchen darum, dass dieser formelle Vorbehalt gemäß Artikel IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE in das Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates aufgenommen wird.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.